

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1741/2022
Amt/Aktenzeichen VI/42	Datum 19.12.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.01.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Kulturausschuss	Vorberatung	17.01.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	18.01.2023	Ö
Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	26.01.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.02.2023	Ö

Betreff:

Kino-Kultur in der Landeshauptstadt Mainz

hier: Prüfauftrag zu Anmietung oder Erwerb des neu entstehenden Kinos in der Hintere Bleiche 6-8 und Beauftragung eines externen Fachbüros zur Unterstützung einer Wettbewerbsplanung

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 10.01.2023

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz, 11.01.2023

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss und der Wirtschaftsausschuss empfehlen, der Ortsbeirat Mainz-Altstadt wird angehört, der Stadtrat beschließt: Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten einen dauerhaften Kinobetrieb am Standort Hintere Bleiche 6-8 sicher zu stellen. Zu diesem Zweck soll eine Anmietung oder auch ein Erwerb der Kinoflächen nach Abriss und Neubau des Bestandsgebäudes geprüft werden. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, ein externes Fachbüro zum Thema Kino / Film zu beauftragen, das die Verwaltung bei der Erarbeitung eines Kinokonzeptpapiers unterstützt. Außerdem ist zum Zwecke der Chancengleichheit und Transparenz frühzeitig vor dem Neubau der Weg eines

Bewerber:innenaufufes mit dem Ziel einer Weitervermietung durch die Stadt an potenzielle Kinobetreibende im Rahmen der Ämterkoordinierung anzubahnen.

Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Mainz kann zurückblicken auf eine lange und wechselhafte Kino-Geschichte von mehr als 125 Jahren. Mit drei Kino-Standorten - dem Kommunalen Kino „CinéMayence“, den Programmkinos „Capitol“ & „Palatin“ und dem Blockbuster Multiplex-Kino „Cinestar“ - sind von einem ehemals großen und lebendigen Kino-Angebot heute jedoch nur noch wenige Spielorte erhalten. Vor diesem Hintergrund liegt es im Interesse der Landeshauptstadt Mainz, die noch verbleibenden Standorte für die Zukunft zu erhalten und dafür im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichem Betrieb, kulturellem Inhalt und den Handlungsmöglichkeiten der Kommune sinnvolle Lösungsansätze zu entwickeln.

Als ein Ergebnis der Gespräche mit dem Eigentümer der Liegenschaft in der Hintere Bleiche 6-8 hat das Dezernat für Bauen, Denkmalpflege und Kultur die Idee abgeleitet, die neu entstehenden, voll ausgestatteten Kinoflächen langfristig anzumieten oder gegebenenfalls sogar zu erwerben, um den Kino-Standort nachhaltig und zukunftssicher zu gewährleisten und damit die Sparte Film und Kino in der Landeshauptstadt Mainz zu stärken.

Sobald die Zustimmung der politischen Gremien zu einer langfristigen Anmietung oder zum Erwerb der Kinoflächen vorliegt, soll eine externe Fachagentur mit der inhaltlichen Begleitung der Rahmenbedingungen des Auswahlverfahrens beauftragt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die neu entstehenden Kinoflächen zeitgemäß ausgestattet werden und allen geltenden Rechtsvorschriften entsprechen. Auf dieser konzeptionellen Grundlage soll dann der Betrieb der zukünftigen Kinos seitens der Landeshauptstadt Mainz im Rahmen eines Bewerber:innenauftrages öffentlich ausgeschrieben werden. Über die eingereichten Bewerbungen wird eine Fachjury entscheiden und der Landeshauptstadt Mainz einen Vorschlag für den zukünftigen Betrieb des Kinos unterbreiten. In Abstimmung zwischen dem Eigentümer, der Fachagentur und den anhand des Ausschreibungsverfahrens ausgewählten Betreiber:innen sollen deren Ideen und Bedarfe in der finalen Planung für den Neubau des Gebäudes berücksichtigt werden.

Der inhaltliche und formale Schwerpunkt für das neue Kino muss, zur Belebung und Bereicherung des Kino-Standorts Mainz, dabei auf einem kultur-orientierten hochwertigen Programm liegen - also auf einem inhaltlichen Konzept entsprechend der Programmgestaltungen von Arthouse-/Programmkinos bzw. Kommunalen Kinos. Blockbuster-Konzepte von (inter-)national tätigen Großkonzernen sollen hierbei keine Berücksichtigung finden.

Das Ziel der Landeshauptstadt Mainz besteht darin, die Sparte Film im Sinne des Kultur-entwicklungskonzeptes und der sich daraus ergebenden Bedarfe zu stärken und damit nicht zuletzt ein für die Stadtgesellschaft wichtiges kulturelles Angebot zu erhalten.

Finanzierung

Die Landeshauptstadt Mainz mietet langfristig die voll ausgestatteten Kinoflächen im Neubau in der Hintere Bleiche an oder erwirbt diese. Die entsprechenden Mittel für die Anmietung bzw. den Erwerb sowie den laufenden baulichen Unterhalt sind im städtischen Haushalt bereitzustellen.

Die finalen Kosten werden erst mit Beginn der vertraglichen Verhandlungen feststehen und zu diesem Zeitpunkt erneut den politischen Gremien zum Beschluss vorgelegt.

Eventuelle Auswirkungen des Kino-Betriebs auf den Stellenplan der Stadtverwaltung sind zum gegebenen Zeitpunkt zu berücksichtigen.